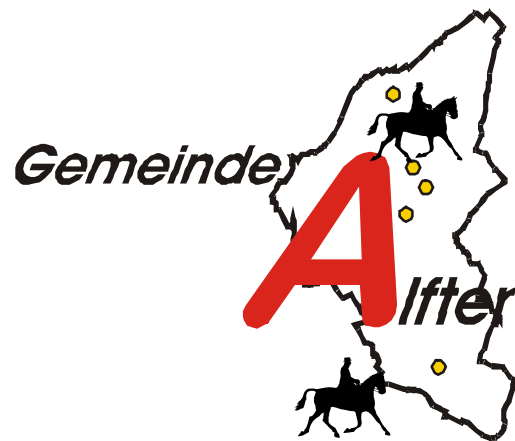


Reiten in der Gemeinde Alfter



Informationsblatt zum Reiten im Gelände

Die Gemeinde Alfter hat in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, der Forstverwaltung, Jägern, Waldbesitzern und den Reitervereinen das Reitwegenetz im Gemeindegebiet überarbeitet. Ziel der Überarbeitung war es, die Störungen von Wald und Wild zu reduzieren, das Miteinander von Reitern, Radfahrern und Wanderern möglichst konfliktfrei zu gestalten, sowie die Unterhaltung des Reitwegenetzes in einem finanzierbaren Rahmen zu halten. Das Ergebnis ist ein System von Wegen, das den Reitern eine Anzahl verschiedener Strecken von unterschiedlicher Länge und mit abwechslungsreicher Umgebung bietet.

Die Reitwegkarte ist für 1,50 € in der Bürgerinfothek im Rathaus der Gemeinde Alfter zu erhalten.

Grundsätzliche Regeln zum Reiten im Wald und in der freien Landschaft

Außerhalb des Waldes ist das Reiten grundsätzlich auf allen öffentlichen Verkehrsflächen gestattet.

Verboten für Reiter sind diese Wege, wenn sie mit einem Reitverbotschild, ein rot umrandetes Reiterbild, gekennzeichnet sind.

Verboten ist ebenfalls das Reiten außerhalb von Straßen und Wegen.



Reiten in der freien Landschaft (außerhalb von Wäldern)

In der freien Landschaft ist das Reiten neben den öffentlichen Verkehrsflächen auch auf allen privaten Straßen und Wegen erlaubt.

Reiten im Wald

Im Wald ist das Reiten nur auf den gekennzeichneten Reitwegen erlaubt. Die Reitwege sind durch einen weißen Reiter auf blauem Grund beschildert. Diese Wege sind auch für den forstwirtschaftlichen Verkehr zugelassen. Sie müssen also auch auf diesen Wegen immer mit Fahrzeugen und Personen rechnen.



Reiten auf Wanderwegen

Grundsätzlich ist das Reiten auf Wanderwegen, Sport- und Lehrpfaden nicht erlaubt. Allerdings sind einige Wanderwege der Gemeinde für Reiter geöffnet worden.

Sie sind auf einer Seite mit dem blau-weißen Reiterschild gekennzeichnet.

Ziel ist es, langfristig einen separaten Reitweg neben dem Wanderweg anzulegen, so dass Reiter und Fußgänger diese Wege noch besser gemeinsam nutzen können. Bis diese Reitwege angelegt sind, bedarf es auf diesen Wegen einer erhöhten Rücksichtnahme der Reiter den anderen Nutzern gegenüber, um Konflikte zu vermeiden.

Verhaltensempfehlungen

In der freien Landschaft und auch im Wald begegnen Pferd und Reiter immer Wanderern, Radfahrern, Joggern und anderen Reitern, aber auch Autos und Traktoren sowie forstwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Wenn Sie mit Ihrem Pferd im Gelände reiten, sollten Sie, um sich selbst und andere nicht unnötig zu gefährden, in der Lage sein, auch in *kritischen Situationen* die Kontrolle über Ihr Pferd zu behalten.

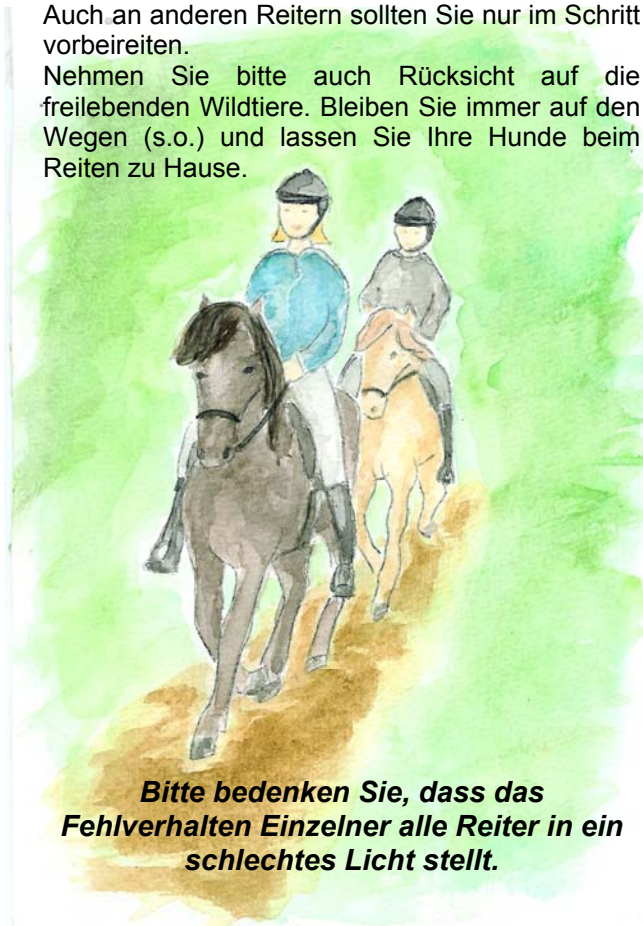
Das Reiten geschieht auf eigene Gefahr! Denken Sie daher an einen ausreichenden Versicherungsschutz für sich und Ihr Pferd (Tierhalterversicherung, Unfallversicherung). Tragen Sie außerdem eine Helm, zur eigenen Sicherheit und als Vorbild für andere.

Nehmen Sie Rücksicht

Nehmen Sie besonders Rücksicht auf Fußgänger. Denken Sie daran, dass nicht alle, denen Sie begegnen, Ihre Liebe zu Pferden teilen, sondern gelegentlich gerne Abstand wahren.

Parieren Sie rechtzeitig zum Schritt durch. Wenn Sie in einer Gruppe reiten, reiten Sie hintereinander und machen ausreichend Platz. Auch an anderen Reitern sollten Sie nur im Schritt vorbeireiten.

Nehmen Sie bitte auch Rücksicht auf die freilebenden Wildtiere. Bleiben Sie immer auf den Wegen (s.o.) und lassen Sie Ihre Hunde beim Reiten zu Hause.



Bitte bedenken Sie, dass das Fehlverhalten Einzelner alle Reiter in ein schlechtes Licht stellt.

Kennzeichnung der Reitpferde

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss im Besitz einer gültigen Reitkennzeichnung (zwei Reitplaketten mit aktuellem Jahresaufkleber) sein.

Die Reitplaketten müssen gut sichtbar beidseitig am Pferd angebracht sein.

Erhalten können Sie die Reitplakette und Jahresaufkleber bei:

Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
Untere Landschaftsbehörde
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Für die Kennzeichnung wird pro Kalenderjahr eine Reitabgabe erhoben. Sie dient insbesondere der Unterhaltung von Reitwegen.

Sie beträgt z.Z. für ein Reitpferd 25 € im Jahr. Reiterhöfe zahlen 75 €. Hinzu kommen jeweils noch Verwaltungsgebühren.

Stand: März 2004